Was ist Ethik, wie packt man die als Pferdepraktiker an, wie verhält man sich im Pferdesport…

Dr Stéphane Montavon, DVM

8. TWYDIL Scientific Equine Clinics
NPZ Bern – Mittwoch 16. März 2016

Erklärt an Beispielen von:

1. Rollkur,
2. Pferde barren,
3. Schlaufzügelverbot auf dem Turnierplatz in der Schweiz…

Schweizerischer Verband für Pferdesport

Rollkur: Nein!

Das Wohlbefinden des Pferdes steht über allem!

Die Rollkur ist in allen Pferdesportdisziplinen ein Thema!

Es handelt sich um eine ethische Frage!

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Rollkur oder Hyperflexion des Halses als Ausbildungsmethode

Sind Sie von diesem Bild schockiert?

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Rollkur oder Hyperflexion des Halses als Ausbildungsmethode

Sind Sie von diesen Bildern schockiert?

Was ist Ethik, wo liegt das Problem?

- Die Ethik ist eine praktische und normative philosophische Disziplin, die in einem strukturierten System bestimmt, wie sich Menschen untereinander und gegenüber ihrer Umwelt verhalten sollen. Dazu gehört auch, dass sie bestehende Werte und Regeln hinterfragt.

- Die ethische Frage besteht folglich darin, systematisch zu eruieren, was man tun soll oder wie vorzugehen ist, damit es gut und richtig ist.

Quelle: Überlegungen zu Ethik und Pferd – COFICHEV - 2011

Definition: Was ist Rollkur?

Die Rollkur ist folgendermaßen definiert:

- Sie ist eine Hyperflexion des Halses, d.h. eine besonders tiefe Kopf-Hals-Einstellung und ein überspannter Rücken, die durch gewaltsame Einwirkung der Hand des Reiters/Fahrers oder von Hilfsmitteln erzwungen werden.
- Sie ist eine Ausbildungsmethode, um einen Grad von Längsbiegung im mittleren Halsbereich zu erreichen.
- Hyperflexion kann von einem Pferd über einen längeren Zeitraum nicht gehalten werden.

Quellen: FEI Hyperflexion Seminar 2006
Schweiz. TschV 2014

Bild: Julia Rau

Wissenschaftliche Erkenntnisse: Fakten

- Provoziert Stress und obere Luftwege Engpässe
- Sehvermögen wird beeinträchtigt
- Gleichgewicht Vorhand versus Hinterhand wird beeinflusst
- Kürzere Schritte der Vordergliedmaßen durch andere Gewichtsverteilung
- Verletzungsgefahr im Nacken- und Rückenbereich
- Ist ein Zwang und auf längere Zeit schädlich
- Paradox ist, dass die Pferde sich daran gewöhnen…!!!

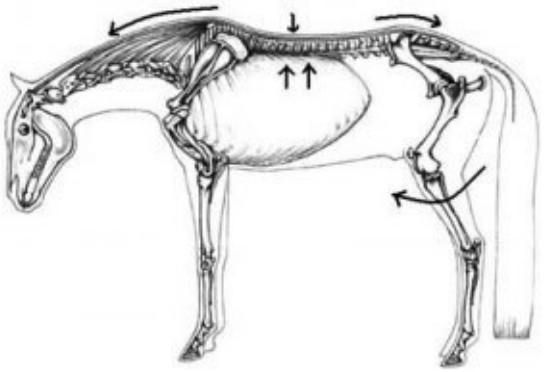

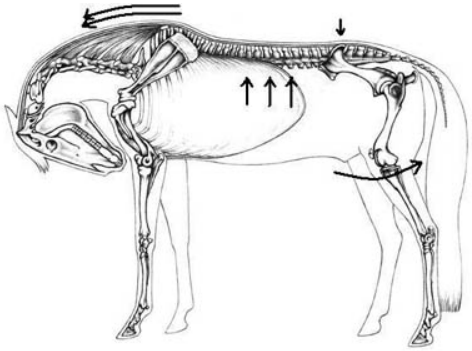

Gesetzliche Grundlagen: Das sagt die Schweizer Tierschutzverordnung

- **Tierschutzverordnung 455.1**
  vom 23. April 2008 (Stand: September 2014) verbietet die Rollkur

  - **Art 21. Verbotene Handlungen bei Pferden, Buchstabe h (seit 01.01.2014 in Kraft):**
    Methoden, mit denen eine Überdehnung des Pferdehalses oder -rückens bewirkt wird (Rollkur)

- Siehe auch «Bulletin»-Artikel Ausgabe 02/2014 – Gespräch mit Hans Wyss, Direktor BLV

Auch das Barren/Barrieren von Springpferden ist seit dem 01.01.2014 gem. TschV (Artikel 21g.) verboten!

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

« Für die Zukunft des Turniersports ist es sehr wichtig, dass er sich glaubwürdig selber kontrolliert »

Hans Wyss, Direktor BLV

Tierschutzbestimmungen 2014: Im Gespräch mit BLV-Direktor Hans Wyss

«Uns interessiert einzig und alleine die nachhaltige Wirkung zum Wohl des Tieres»

Seit dem 1. Januar dieses Jahres sind das Barren von Springpferden sowie die so genannte «Rollkur» in der Schweiz gemäss einer entsprechenden Ergänzung der Tierschutzverordnung verboten. Im Gespräch mit dem «Bulletin» erklärt Hans Wyss, Direktor des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, wieso diese beiden Bestimmungen erlassen wurden, wie sie durchgesetzt werden sollen und was das für die Pferdesportverbände bedeutet.

Foto: Angelika Nido Wälty

Hans Wyss ist promovierter Tierarzt, Direktor des Bundesamtes für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen sowie ein begeisterter Concoursreiter.

Hier stellte der SVPS also bereits fest, dass ein Problem vorhanden ist, und hat entsprechend gehandelt. Die Problematik der Rollkur ist im internationalen Pferdesportverband FEI geregelt – aber aus meiner Sicht hat er das sehr schlecht getan.

Inwiefern sind Sie nicht mit der Regelung der FEI einverstanden?
Man kann nicht eine Handlung verbieten respektive deren Ausübung für 10 Minuten erlauben, dann muss eine kleine Pause eingelegt werden, bevor sie wieder ausgeübt werden darf. Das ist für mich ein Widerspruch in sich! Die Grundidee der Schweizer Tierschutzgesetzgebung reduziert sich

Zur Person

Der 1960 geborene Berner Hans Wyss ist promovierter Tierarzt und seit 2003 Direktor des Bundesamtes für Veterinärwesen BVET, das seit dem 1.1.2014 mit

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Reglementarische Grundlagen SVPS

Auszug aus dem Generalreglement (Stand 1.1.2015)
Artikel 1.14: Tierschutz

Offizielle

- Alle den Reglementen des SVPS unterstellten Offiziellen und im Auftrag des SVPS handelnden Personen sind verpflichtet, bei tierschutzrelevanten Verstössen, die sie an einer pferdesportlichen SVPS-Veranstaltung (Turnier, Training, etc.) beobachten, unverzüglich die Verursacher anzusprechen und dies der Jury – wenn vorhanden – zu melden.

Athleten

- Alle den Reglementen des SVPS unterstellten Athleten sind verpflichtet, bei tierschutzrelevanten Verstössen, die sie an einer pferdesportlichen SVPS-Veranstaltung (Turnier, Training, etc.) beobachten, dies unverzüglich der Jury zu melden.

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Praktische Beurteilung

- **Beobachtung von Pferd und Reiter – Hinweise zur Einordnung und Beurteilung**
  Ein hilfreicher Kriterienkatalog zur Orientierung und Argumentationshilfe

- **Aufsicht auf dem Abreitplatz**
  Handlungsleitfaden zum Verwarnungsweg für Richter

- **Video: «Vorbereitung auf dem Abreitplatz» 12 Min.**
  (entstanden in Zusammenarbeit mit der Deutschen FN)

Dokumentation abrufbar unter: http://fnch.ch / Ausbildung / Ausbildung Offizielle

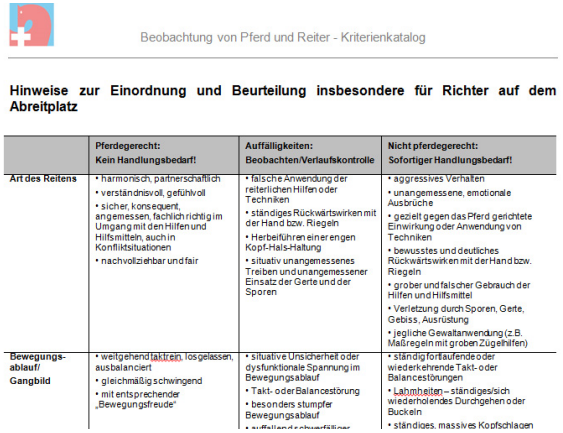

Beobachtung von Pferd und Reiter - Kriterienkatalog

Hinweise zur Einordnung und Beurteilung insbesondere für Richter auf dem Abreitplatz

	Pferdegerecht: Kein Handlungsbedarf!	Auffälligkeiten: Beobachten/Verlaufskontrolle	Nicht pferdegerecht: Sofortiger Handlungsbedarf!
Art des Reitens	• harmonisch, partnerschaftlich • verständnisvoll, gefühlvoll • sicher, konsequent, angemessen, fachlich richtig im Umgang mit den Hilfen und Hilfsmitteln, auch in Konfliktsituationen • nachvollziehbar und fair	• falsche Anwendung der reiterlichen Hilfen oder Techniken • ständiges Rückwärtswirken mit der Hand bzw. Riegeln • Herbeiführen einer engen Kopf-Hals-Haltung • situativ unangemessenes Treiben und unangemessener Einsatz der Gerte und der Sporen	• aggressives Verhalten • unangemessene, emotionale Ausbrüche • gezielt gegen das Pferd gerichtete Einwirkung oder Anwendung von Techniken • bewusstes und deutliches Rückwärtswirken mit der Hand bzw. Riegeln • grober und falscher Gebrauch der Hilfen und Hilfsmittel • Verletzung durch Sporen, Gerte, Gebiss, Ausrüstung • jegliche Gewaltanwendung (z.B. Maßregeln mit groben Zügelhilfen)
Bewegungs-ablauf/ Gangbild	• weitgehend taktrein, losgelassen, ausbalanciert • gleichmäßig schwingend • mit entsprechender „Bewegungsfreude"	• situative Unsicherheit oder dysfunktionale Spannung im Bewegungsablauf • Takt- oder Balancestörung • besonders stumpfer Bewegungsablauf • auffallend schwerfälliger	• ständig fortlaufende oder wiederkehrende Takt- oder Balancestörungen • Lahmheiten – ständiges/sich wiederholendes Durchgehen oder Buckeln • ständiges, massives Kopfschlagen

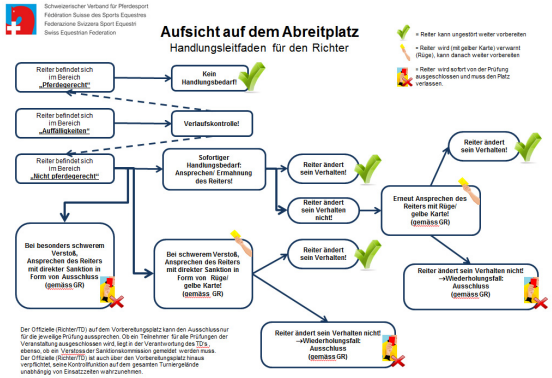

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

[redacted]

Schweizerischer Verband für Pferdesport SVPS

Barren, Touchieren, Hypersensibilität & Thermografie

Das Wohlbefinden des Pferdes steht über allem!

Barren ist vor allem im Springen ein Thema!

Es handelt sich um einen Verstoss gegen die Tierschutzverordnung!

Unter Pferde «barren» versteht die Öffentlichkeit wenig bis gar nichts

Meine Ziele sind :

- Abgrenzung darlegen, die Problematik klar definieren
- Klarheit bei den Verantwortlichen schaffen
- Erläutern, wie man in der täglichen Praxis mit dem Thema umgehen soll

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Pferde «barren», egal in welcher Form, ist keine vertretbare Ausbildungsmethode

Schockieren Sie diese Bilder?

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Diese Bilder sind heute ethisch nicht mehr vertretbar…!!!

Definition: Pferde «barren»

Barren der Pferde ist folgendermassen definiert:

Unter Pferde «barren» versteht man jede Massnahme, die durch Zufügen von Schmerz und Furcht ein stärkeres Anheben der Beine hervorruft.
Wir unterscheiden prinzipiell verschiedenen Formen des Barrens:

- Das aktive Barren
- Das passive Barren
- Das chemische Barren oder Blistern

Ein Spezialfall:

- Das Touchieren

Definition: Das aktive Barren

Das aktive Barren der Pferde ist folgendermassen definiert:

- Beim aktiven Barren wird die oberste Stange des Sprungs angehoben, damit das Pferd mit den Beinen an die Stange schlägt. Das Pferd soll dadurch lernen, ein Hindernis höher einzuschätzen als es eigentlich ist und dazu gebracht werden, die Beine stärker anzuziehen, vorsichtiger und höher zu springen.

- Das «an die Beine schlagen» mit einer Stange erfolgt entweder durch ein bis zwei Personen, die versteckt beim Sprung stehen oder mittels einer ferngesteuerten Anlage, die beispielsweise vom Reiter bedient werden kann. Die verwendete Stange besteht aus Holz, Aluminium oder Eisen. Auch Bambusstangen kommen zu Einsatz.

- Hohlstangen, z.B. aus Aluminium, verursachen neben dem Schmerz ein lautes Geräusch, welches das Pferd erschrecken und zu noch höheren Sprüngen veranlassen soll.

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Definition: Das passive Barren

Das passive Barren der Pferde ist folgendermassen definiert:

Das passive Barren erfolgt mit für das Pferd schlecht sichtbaren Stangen oder Drähten. Dazu wird über die oberste Hindernisstange eine dünnere Metallstange, meist aus Aluminium, gelegt oder ein Metalldraht gespannt. Diese werden vom Pferd meist übersehen und beim Sprung gerissen. Der damit verbundenen Schmerz und Lärm sollen das Pferd zu einer vorsichtigeren Springtechnik und zu höheren Sprüngen veranlassen.

Eine weitere Methode besteht darin, ca. 60 cm vor oder hinter dem Hindernis, eine für das Pferd schlecht sichtbaren Stange anzubringen. Damit soll das Pferd zu einer verbesserten Sprungkurve gezwungen werden.

Definition: Das chemische Barren / Blistern

Das chemische Barren / Blistern ist folgendermassen definiert:

Unter chemischem Barren oder Blistern versteht man das Auftragen von stark hautreizenden Substanzen an den Röhrbein und/oder Kronrand des Pferdes. Bei Berühren oder Reissens eines Hindernisses werden so die Schmerzen verstärkt.

Diese Methode wird auch als Hypersensibilität beschrieben.

Die Substanz Capsaicin hat traurige Berühmtheit an den OS 2008 in Hongkong erlangt.

An FEI-Anlässen werden Pferdebeine durch einen Tierarzt auf ihre Sensitivität mittels klinischer Untersuchung und Palpation geprüft. Weiter kommen Thermokameras zum Einsatz.

Definition: Das Touchieren

Das Touchieren der Pferde ist folgendermaßen definiert:

- Eine leichte Gerte (oder Bambussstab) wird benutzt, um das Bein oder die Kruppe des Pferdes vom Boden aus gezielt anzutippen (zu touchieren).
- Das Touchieren wird vor allem in der Dressur angewandt, um dem Pferd zu zeigen, welches Bein es heben soll. Beispielsweise für das Rückwärtsrichten oder zur Erarbeitung von hoch schwierigen Lektionen wie der Piaffe/Passage.

Das Touchieren kann durchaus toleriert werden und soll nicht als aktives Barren verstanden werden!

Wegschauen ist wie « Ja sagen »!

Schweizerischer Verband für Pferdesport SVPS

Schlaufzügelverbot auf dem Turnierplatz

Das Wohlbefinden des Pferdes steht über allem!

Das Ziel dieser Massnahme ist die Grundüberlegung über die weitere Nutzung eines Sportpferdes in der Öffentlichkeit

Das Bild unseres Pferdesportes ist noch verbesserungswürdig !!!

Die Massnahme:

NEU: Generelles Verbot von Schlaufzügeln zum Wohl des Pferdes und für den Schutz des Pferdesports

Der Pferdesport steht im Fokus der Öffentlichkeit und dabei leider teilweise nicht nur im positiven Licht. Bilder von Pferden am Schlaufzügel rufen beim ungeübten Publikum das Gefühl von Zwang und Unterwerfung hervor. Der Schweizerische Verband für Pferdesport will sich kontinuierlich und proaktiv für das Wohl der Pferde sowie das Ansehen des Pferdesports einsetzen. Dazu ist er auf das Verständnis und die Mithilfe seiner Mitglieder, Offiziellen und der Reiterinnen und Reiter angewiesen.

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Horse and Hound:

http://www.horseandhound.co.uk/news/germany-looks-into-draw-reins-rules-516359?utm_source=facebook&utm_medium=social

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Die Meinung von **George Morris**: USA Nationaltrainer während mehr als 25 Jahre….

He answered the question that nowadays dressage still is the mother of all equestrian disciplines. “**It’s more than ever !**”, he said, worrying about the young generation almost sleeping on their draw reins and missing the abilities to practice proper flat work. “**While there are only two things that count, forward and backward**” he said...

Was sind die nächsten Schritte ?

1. Gamaschen an den Hinterbeinen

2. Gebisse…

3. Die Reaktion der FEI interessiert uns !

Schweizerischer Verband für Pferdesport
Fédération Suisse des Sports Equestres
Federazione Svizzera Sport Equestri
Swiss Equestrian Federation

Danke für die Aufmerksamkeit

Dr. med. vet. Stéphane Montavon, DVM
Mobile: +41 79 200 28 02
E-Mail: smontavon@bluewin.ch
Homepage: www.digne-coeur.ch